

# Wider die Natur

Eine Analyse der Naturkonzeptionen in Felix Hemmerlis  
De nobilitate et rusticitate dialogus

[Vorname Name]

[Matrikelnummer]

Universität Luzern

Historisches Seminar

Frühjahrssemester 2022

Abgabedatum: [Datum]

# Inhalt

1 Einleitung .....	3
2 Natur als Ordnung .....	5
2.1 Die Ständelehre.....	5
2.2 Religiöse Fundierung.....	6
2.3 Der natürliche Herrscher .....	7
3 Natur als biologisches System.....	9
3.1 Die Geschlechter.....	9
3.2 Sexualität .....	10
3.3 Tiervergleiche .....	11
4 Natur als Mittel Gottes .....	13
4.1 Wundererscheinungen .....	13
4.2 Schäden.....	14
5 Schluss.....	16
Eigenständigkeitserklärung .....	18
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	19
<i>Quelle</i> .....	19
<i>Literatur</i> .....	19

# 1 Einleitung

Im Verlauf der Geschichte musste sich der Mensch als Teil der Natur und gleichzeitig als Gegenstück zur Natur immer mit seiner Umwelt auseinandersetzen. Diese Dualität wird auf der literarischen Ebene öfters aufgegriffen und lässt sich auch in Quellen aus dem 15. Jahrhundert entdecken. Auch wenn im Bereich der Philosophie die Thematik des Naturgesetzes bereits ausführlich besprochen wurde, ist das Verständnis der Natur im europäischen Spätmittelalter dennoch nicht umfassend erforscht. Die Frage, wie die Natur Mitte des 15. Jahrhunderts wahrgenommen wurde, bleibt also offen, und wird auch nach dieser Arbeit nicht vollständig beantwortet sein. Fokussierend auf eine Quelle ist dies jedoch ein Anfang, welcher in Forschungsfeldern wie der Mentalitätsforschung oder auch beispielsweise der Human-Animal-Studies angesetzt werden kann.

In diesem Kontext ist es das Ziel dieser Arbeit einen Einblick in verschiedene mögliche Naturkonzeptionen zu geben, welche sich in einer spezifischen Quelle finden lassen. Dabei werden die Umstände der Entstehung der Quelle sowie der Autor berücksichtigt. Der gewählte Text ist in dieser Arbeit ‘De nobilitate et rusticitate dialogus’, oder auch ‘das Adelsbuch’ genannt, von Felix Hemmerli. Spezifisch fokussiert sich diese Arbeit auf das 33. Kapitel: ‘De Suitensibus’, welches sich mit den Schwyzern<sup>1</sup> befasst. Da das Adelsbuch im Kontext des Alten Zürichkrieges 1444 begonnen wurde, ist eine politisch-motivierte Polemik durchgehend zu beachten.<sup>2</sup> Felix Hemmerli wollte als prohabsburgischer Gelehrter und Kleriker damit seine politische Einstellung kundtun und ebenso Verbrechen der Schwyzer<sup>3</sup> offenbaren. Der Aufbau der Quelle ist ein Gespräch zwischen einem Adligen und einem Bauern.

Als Forschungsliteratur zur Quelle und ihrem Autor wird hier Colette Halter-Pernets Biographie Hemmerlis verwendet.<sup>4</sup> Die Reinschrift der Quelle stammt von Claudius Sieber-Lehmann und Thomas Wilhelmi, die Übersetzung von Piroška Mathé.<sup>5</sup> Was und wie Hemmerli genau über die Natur dachte, kann heutzutage nicht rekonstruiert werden. Jedoch gibt die Quelle

---

<sup>1</sup> Die Schwyzer waren im Alten Zürichkrieg die Hauptgegner der Zürcher und des österreichischen Adels. Verbündete wie Glarus, Uri und Unterwalden werden aber teils auch zu dem ungenauen Begriff der Schwyzer gezählt. siehe Illi, Martin: Alter Zürichkrieg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 04.05.2015. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/articles/008877/2015-05-04/>>, Stand: 30.08.2022.

<sup>2</sup> Halter-Pernet, Colette: Felix Hemmerli: Zürichs streitbarer Gelehrter im Spätmittelalter, Zürich 2017, S. 134.

<sup>3</sup> Die eidgenössischen Orte werden fortan in dieser Arbeit nach Hemmerlis Vorbild und der Einfachheit halber als ‘Schwyzer’ benannt.

<sup>4</sup> siehe Halter-Pernet: Felix Hemmerli, 2017.

<sup>5</sup> siehe Sieber-Lehmann, Claudius; Wilhelmi, Thomas (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), in: In Helvetios - Wider die Kuhschweizer: Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532, Bern, Stuttgart, Wien 1998, S. 49–81.

Auskunft über Regeln mit natürlichem Ursprung, welche Hemmerlis Argumentationsboden gegen die Schwyzer festigen. Die Quelle sagt demnach sehr wohl etwas über Naturkonzeptionen im Spätmittelalter aus, kann aber kein umfassendes Bild liefern.

Drei dieser möglichen Naturkonzeptionen werden in dieser Arbeit besprochen, wobei die überzeugendste zuerst untersucht wird. Dabei handelt es sich um ein Naturverständnis als hierarchische Ordnung für welches sich nämlich am meisten Belege finden lassen. Darauf folgt ein biologischeres Verständnis der Natur, welches eher unterschwellig erkannt werden kann. Zum Schluss wird die Natur aus religiöser Perspektive und als Mittel Gottes betrachtet. Diese Interpretation kommt zuletzt, da sie die Konsequenzen der Verstösse gegen die ersten zwei erklärt. Die drei möglichen Interpretationen wurden so gewählt, da in der gesamten Quelle eine Vermischung dreier Argumentebenen entdeckt wurden: Ordnung/Recht, Natur als Umwelt im biologischen Sinn und Religion. Am Schluss werden alle drei Ansätze noch einmal zusammengefasst diskutiert.

Diese Arbeit zielt darauf ab mögliche Verständnisse der Natur im 15. Jahrhundert zu geben, was in der Mediävistik sonst noch nicht umfassend geschah. Wichtig zu erwähnen ist jedoch auch, dass sie nicht versucht auszusagen, wie die Menschen zu dieser Zeit dachten, sondern was sich über das Denken einer Einzelperson anhand der ausgewählten Quelle erkennen lässt. Ein weiterer Schritt wäre nun eine Analyse der Natur im gesamten Adelsbuch Hemmerli zu unternehmen, um weitere Erkenntnisse daraus zu gewinnen und etwas Licht auf das Verhältnis vom Menschen zu seiner Umwelt im europäischen Spätmittelalter zu werfen.

## 2 Natur als Ordnung

Die deutlichste Naturkonzeption in Hemmerlis Adelsbuch ist die Wahrnehmung der Natur als gottgegebene, rechtlich-bindende und natürliche Ordnung. Colette Halter-Pernet, welche eine umfassende Biographie Hemmerlis herausgab, begründet dies in Hemmerlis «Ordo-Denken, das er zeitlebens nicht abgelegt hat.»<sup>6</sup> Um diese, im Spätmittelalter abnehmende, aber sicherlich nicht einzigartige Form des Denkens genauer zu betrachten, lohnt es sich, drei Formen des Rechts genauer anzuschauen. Die Aufteilung in göttliches, natürliches und menschengemachtes Recht wurde bereits in der Antike vorgenommen, die Beziehung zwischen diesen aber mehrfach verschoben. Zur Zeit von Hemmerli, im christlichen Spätmittelalter, wurde das göttliche Recht als überlegen angesehen und wirkte auf Erden durch das natürliche Recht, welches sich in moralischen Normen und Geboten sichtbar machte. Basierend auf diesen zwei Formen des Rechtes soll nun das menschengemachte Recht entstehen, welches zwei Ziele hat: Das Schützen des Friedens (*pax*) und der Ordnung (*ordo*).<sup>7</sup> Diese zu beschützende Ordnung ist die von Felix Hemmerli gepriesene göttliche und natürliche Ordnung, welche den Menschen Harmonie versprach.

### 2.1 Die Ständelehre

Ein grosser Teil dieser Ordnung bestand aus der Ständelehre, welche Hemmerli mit seinem Werk propagandiert. Bereits die Form – ein Gespräch zwischen einem Adligen und einem Bauern – ergibt die Ansicht einer fixen Einteilung der Menschen in verschiedene soziale und ökonomische Kategorien. Obwohl beide Charaktere aneinander Kritik üben, wobei der Adlige jedoch einiges mehr Lob erfährt, wird die Stellung der Beiden – die Hierarchie der Stände – nicht kritisiert, sondern verschärft. Die Differenzen zwischen den zwei Figuren sollen demnach aufzeigen, weshalb sie nicht in den gleichen Stand gehören können und gleichzeitig beweisen, dass in beiden Ständen Verbesserungspotenzial vorhanden ist. So kritisiert der Bauer beispielsweise den Adligen und wirft ihm vor, kein Krieger mehr zu sein, worauf der Adlige sich fragt, weshalb der Bauer überhaupt mit ihm zu sprechen wage.<sup>8</sup> Hemmerli übt an dieser Stelle ganz klar Kritik an dem Adel, welcher keine Kriege mehr kämpft und sich mit dem Volk vermischt und zeigt aber auch, dass der Bauer immer noch standestiefer steht und so behandelt werden soll. Hemmerli lässt also durch seine Figuren und durch die Form seines Textes bereits

---

<sup>6</sup> Halter-Pernet: Felix Hemmerli, 2017, S. 134.

<sup>7</sup> Maciejewski, Marek: The relationship between natural and statutory law in ancient and medieval concepts, in: Politeja (48), 2017, S. 15.

<sup>8</sup> Halter-Pernet: Felix Hemmerli, 2017, S. 139.

sein Ordo-Denken auf den Leser wirken und macht damit sein Hauptargument, welches er dann in Kapitel 33 bei den Schwyzern wiederauffasst: Die Ordnung, nach welcher er sich richtet, ist unfehlbar und darf nicht verändert oder gewaltsam durchbrochen werden. Da die Hierarchie der Stände einen grossen Teil dieser Ordnung ausmacht, gilt all dies auch für die Ständelehre.

Hemmerli sieht diese Ordnung als die natürliche Ordnung der Dinge – wobei ‘natürlich’ hier von Gott geschaffen und deshalb unfehlbar heisst, weshalb sich diese Konzeption der Natur, als fixe, gottgegebene Hierarchie, sehr gut als Argumentationsboden für Hemmerlis Streitschreiben gegen die Schwyzer eignet. Denn innerhalb dieser Naturkonzeption gibt es keinen Platz für Rebellion oder Aufstand gegen einen höheren Stand, da die Hierarchie und jeweiligen Rechte der Stände bereits gegeben sind. Aufstand oder Rebellion wäre deshalb in diesem System unnatürlich und gottesverachtend, was im 15. Jahrhundert als problematisch aufgefasst wurde.<sup>9</sup>

## 2.2 Religiöse Fundierung

Als Mitglied der Zürcher Habsburgerpartei sah Hemmerli das Verhalten der Schwyzer als einen direkten Angriff auf den Adel an und es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass er neben politischen Verlusten auch finanzielle Schäden durch verlorene Schlachten ertrug.<sup>10</sup> Hemmerli zählt dazu auch verschiedenste Angriffe der Schwyzer auf Klöster und heilige Stätten auf, was zeigt, dass er sich auch in seinem Glauben angegriffen fühlte und dass die natürliche Ordnung durchaus auch religiös bedingt ist.<sup>11</sup>

In einer weiteren Schrift von Hemmerli, dem *processus iudicarius*, zeigt sich die religiöse Fundierung der natürlichen Ordnung ebenfalls. Diese Schrift entstand 1444 in der letzten Phase des Alten Zürichkriegs und wurde wie eine Gerichtverhandlung verfasst, wobei Hemmerli Gott, die Zürcher Stadtheiligen sowie weitere Heilige auftreten lässt, die ihr Urteil über die Schwyzer kundtun.<sup>12</sup> Colette Halter-Pernet interpretiert dies wie folgt: «Allein dieses himmlische Aufgebot, das geschlossen auf Hemmerlis Seite steht, vermittelt, für wie gerechtfertigt er die momentane politische Situation einschätzte, entsprach sie doch auch der natürlichen Ordnung.»<sup>13</sup> Das politische Klima, von welchem Halter-Pernet hier spricht, meint die zuvor erlittene Niederlage der Schwyzer in der Schlacht bei St. Jakob.<sup>14</sup>

---

<sup>9</sup> Ebd., S. 135.

<sup>10</sup> Ebd., S. 128.

<sup>11</sup> Ebd., S. 130.

<sup>12</sup> Ebd., S. 131/132.

<sup>13</sup> Ebd., S. 132.

<sup>14</sup> Ebd.

Diese Vermischung der natürlichen Ordnung als natürlich, rechtlich und gleichzeitig gottgegeben lässt sich in Hemmerlis Adelsbuch immer wieder erkennen und zeigt auf wie komplex, aber dennoch stark verankert sein Verständnis von *Ordo* einzuschätzen ist. Ebenso zeigt sich diese überzeugte Haltung auch an folgender Stelle: «(...) es müsse Herrschende geben, denn dies sei die Ordnung Gottes. Solche gottgegebenen Hierarchien gebe es in allem; (...) hierarchische Ordnungen sind überall zu finden (...)»<sup>15</sup> Die Ordnung scheint also an dieser Stelle klar gottgegeben zu sein, was aber an weiteren Stellen wieder mit Natur oder Recht vermischt wird.<sup>16</sup> Bei Betrachtung der Biographie Hemmerlis scheint eine Vermischung dieser Ordnung von gottgegeben zu natürlich oder rechtlich jedoch auch nicht überraschend, da Hemmerli als Jurist mit kirchlicher Anstellung dafür zuständig war, rechtlich und religiös die natürliche Ordnung aufrechtzuerhalten.<sup>17</sup>

### 2.3 Der natürliche Herrscher

Hemmerlis Verwendung dieser natürlichen Ordnung zeigt sich in seiner mehrfachen Erwähnung des natürlichen Herrschers, gegen welchen die Schwyzer vorgehen. Ein Beispiel dafür wäre: «(...) dass zuerst vor allem die Schweizer, welche nach dem engen Tal oder dem Ort Schwyz eben ‘Schwyzer’ genannt werden, in rebellischer Hartnäckigkeit diese Kriegsgemeinschaft und Eidgenossenschaft gegen ihren natürlichen Herrscher geschmiedet haben».<sup>18</sup> Mit dem Ausdruck des natürlichen Herrschers nennt Hemmerli bei dieser Stelle einen Grafen von Habsburg. An einer weiteren Stelle erwähnt Hemmerli den Fürsten Leopold, Herzog von Österreich, welcher ebenso der natürliche Herrscher der Schwyzer gewesen sei.<sup>19</sup> Daraus ergibt sich zum einen, dass nicht eine Person allein der natürliche Herrscher sein muss, vielmehr kann dies eine ganze Familie sein, und zum anderen, dass theoretisch jeder Standeshöhere automatisch natürlicher Herrscher über Standestiefere sein kann. Die zu beachtende Bedingung ist, wem das Land gehört, auf welchem die standestiefere Gruppe siedelt. Dessen Besitzer ist auch der natürliche Herrscher der siedelnden Gruppe.

Das Ausbrechen aus dem eigenen Stand, beispielweise durch Ermordung des natürlichen Herrschers, stellt bei Hemmerli eine Störung der natürlichen Ordnung dar und dadurch eine Beschädigung der bestehenden Harmonie und ein Handeln gegen Gott, da die Hierarchie

---

<sup>15</sup> Hemmerli, Felix: *De nobilitate et rusticitate dialogus et alia opuscula*, hg. von Sebastian Brant, Strassburg, nach 13. August 1497 zitiert von ebd., S. 142.

<sup>16</sup> Sieber-Lehmann; Wilhelmi (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), 1998, S. 61.

<sup>17</sup> Halter-Pernet: Felix Hemmerli, 2017, S. 109.

<sup>18</sup> Sieber-Lehmann; Wilhelmi (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), 1998, S. 76.

<sup>19</sup> siehe Ebd., S. 57.

gottgegeben und unfehlbar ist. Dasselbe Argument wurde bereits seit Ende des 14. Jahrhunderts bei Chronisten aus Habsburg gegen die Eidgenossen verwendet.<sup>20</sup> Als problematisch erweist sich dieses Rechtssystem jedoch, sobald eine standeshohe Person oder Familie beschuldigt wird. Jegliche Anklage ‘von unten’ ergibt eine Störung der Ordnung und wird als gotteswidrig abgetan. Da die Hierarchie der Gesellschaft laut Hemmerli gottgegeben und natürlich ist, behauptet dieser auch, dass im Falle von Rebellion «(...) die derartig Verbündeten auf Veranlassung Gottes und der Natur auf eine menschliche Ebene zurückgestuft werden, am besten auf die Ebene ihres vormaligen Standes.»<sup>21</sup> Besonders auffällig an dieser Stelle ist die Aussage, dass Rebellierende auf die Ebene der Menschen zurückgeholt werden müssen, was ganz klar impliziert, dass diese sich als übermenschlich sehen. Wer sich also gegen die natürliche Ordnung stellt, stellt sich gleichzeitig als übernatürlich dar und vergleicht sich demnach mit Gott.

Das Ordo-Denken Hemmerlis ist also ein komplexes hierarchisches Verständnis der Aufteilung der Gesellschaft des 15. Jahrhunderts und bietet Hemmerli die Möglichkeit, rechtlich, religiös sowie natürlich argumentiert, die Schwyzer anzuklagen. Denn auch wenn Hemmerli im gesamten Adelsbuch jegliche zeitgenössischen Themen aufgreift und diskutiert, bildet die Gesellschaftsstruktur – die von Gott gegebene Hierarchie der Menschen – das übergreifende Argument in jedem Kapitel.<sup>22</sup> Dasselbe gilt auch für Kapitel 33 – *De suitensibus* – in welchem er die eidgenössischen Länderorte für deren Versuch, von ihrer standestieferen Position in eine standeshöhere, ihnen nicht von Gott gegebene Position aufzusteigen, angreift. Der natürliche Aspekt in dieser Art des Denkens ist stark zusammenhängend mit dem gottgegebenen Charakteristikum der Ordnung. ‘Natürlich’ zu Hemmerlis Zeit ist, was von Gott geschaffen auf der Erde ist, ergo auch die Ordnung der Menschen auf der Erde.

---

<sup>20</sup> Halter-Pernet: Felix Hemmerli, 2017, S. 135.

<sup>21</sup> Sieber-Lehmann; Wilhelmi (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), 1998, S. 78.

<sup>22</sup> Halter-Pernet: Felix Hemmerli, 2017, S. 134.

### 3 Natur als biologisches System

Ein weiterer, etwas versteckter Ansatz, Natur in Hemmerlis Ausführungen zu verstehen, ist es die Natur als biologisches System zu betrachten. Gemeint ist die physische Natur, die Umwelt der Menschen, welche sich in der menschlichen Lebenswelt reflektiert. So verwendet Hemmerli beispielsweise Annahmen über die Binarität der Geschlechter, was jedoch auch erst in der heutigen Geschlechterforschung überhaupt hinterfragt wird und deshalb garantiert nicht aussagekräftig für das 15. Jahrhundert ist. Dennoch kann eine Übertragung der Naturregeln, welche Hemmerli in seiner Umwelt beachtet, auf die Menschen (hier vor allem die Schwyzer) festgestellt werden.

#### 3.1 Die Geschlechter

Als Beispiel verwendet er Einteilungen der Menschen auf der Basis ihrer Geschlechter und beklagt sich konkret darüber, dass die männlichen Schwyzer Arbeiten der Frauen erledigen.<sup>23</sup> Auch dies widerspricht seiner Ordnung, wie im vorherigen Kapitel besprochen, jedoch widerspricht es auch seiner Vorstellung der natürlichen Handlungen und Fähigkeiten der jeweiligen Geschlechter. So sei beispielsweise das Melken der Kühe eine Arbeit der Frauen. Hemmerli basiert dies auf Brauch, Gewohnheit und landläufiger Sitte und klagt die Schwyzer an dieser Stelle an, «(...)das Geheimnis der Natur durcheinander(...)»<sup>24</sup> zu bringen.<sup>25</sup> Diese Textstelle lässt auf eine weitere Naturkonzeption schliessen, welchen nicht mit Recht verbunden ist, sondern vielmehr die physische Natur, welche Hemmerli umgibt, auf die menschliche Gesellschaft reflektiert. Die Erwähnung von Brauch oder Sitte zeugt von einer konservativen Haltung Hemmerlis, welche nicht überrascht, jedoch lässt die Verbindung mit der Natur auf eine andere Vorstellung schliessen. Hemmerli sagt also nicht nur aus, dass das Melken aus Traditionsgründen Frauenarbeit sei, sondern auch, dass dies natürlich begründet ist. Hemmerli betont ebenfalls, dass die männlichen Schwyzer dies mit Sorgfalt und sanfter Hand verrichteten, was für ihn eine «verabscheuungswürdige Verachtung des männlichen Geschlechts»<sup>26</sup> darstellt. Daraus lässt sich eine klare Einteilung der Geschlechter erkennen, wobei die Frau im Kontrast zum Mann Charakterzüge und Fähigkeiten wie Sanftheit und Sorgfalt besitzt.

---

<sup>23</sup> Sieber-Lehmann; Wilhelmi (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), 1998, S. 52.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Ebd.

Im Adelsbuch folgt darauf eines von wenigen Gegenargumenten der Schwyzer, welche Hemmerli erwähnt und diskutiert. Die Schwyzer argumentieren, dass die Melkarbeit aufgrund der Menge an Tieren zu viel sei, weshalb die Frauen überfordert sein würden.<sup>27</sup> Hemmerli vergleicht die Anzahl Tiere mit jenen im Friesland und ist überzeugt, dass dort mehr Tiere gehalten werden, und das Melken dennoch von den Frauen übernommen wird. Ebenso impliziert er, dass die Schwyzer sich mit dieser Aussage ihre Taten auch für sich selbst rechtfertigen, da sie sich insgeheim dafür schämen.<sup>28</sup> Dies alles in Kombination mit dem Erwähnen der Natur lässt darauf schliessen, dass die Charaktereigenschaften, welche Hemmerli dem jeweiligen Geschlecht zuordnet, natürlichen Ursprungs sind, weswegen die Schwyzer nach Hemmerli wieder gegen die Natur handeln - Ein Argument, das sich durch den ganzen Text zieht.

### 3.2 Sexualität

Das Gleiche lässt sich am Beispiel der Sexualität erklären. Hemmerli beschuldigt die Schwyzer nämlich der Sodomie und wirft ihnen vor «(...)widernatürliche sexuelle Beziehung[en mit ihren Tieren zu] pflegen(...)»<sup>29</sup>, was, nach Hemmerli, der schlimmste Verstoss gegen die natürliche Ordnung darstellt. Weitere Verstösse seien dabei Homosexualität, gewisse Stellungen beim Geschlechtsverkehr sowie Masturbation<sup>30</sup> – alle basierend auf den biologischen Voraussetzungen, welche zur Fortpflanzung zwingend sind. Daraus kann man auf ein biologisches Natursystem schliessen, welches eine Ordnung vorausgibt, die Fortpflanzung zum Ziel hat und nicht göttlich- oder menschengemacht, sondern vielmehr eine Reflektion der physischen Umwelt ist. Es ist unwahrscheinlich, dass sich Hemmerli dieses Ansatzes bewusst war, da Nuancen und Unterschiede der Menschen zu ihrer Umwelt erst mit der biologischen Forschung wirklich bekannt wurden.

Hemmerli erwähnt an dieser Stelle ebenso das «Naturgesetz»<sup>31</sup>, welches er jedoch nicht weiter erklärt. Das Verständnis des Naturrechts sagt aus, dass die Fortpflanzung das primäre evolutionäre Ziel eines Lebewesens ist und Verstösse dagegen unnatürlich und unmoralisch sind.<sup>32</sup> Diese Einstellung ist mittlerweile überholt, jedoch zu Hemmerlis Zeit durchaus eine zentrale Art, die Umgebung wahrzunehmen. Begründer des Naturrechts wären Aristoteles,

---

<sup>27</sup> Ebd., S. 53.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd., S. 54.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Pope, Stephen J.: Scientific and Natural Law Analyses of Homosexuality: A Methodological Study, in: The Journal of Religious Ethics 25 (1), 1997, S. 89.

Platon sowie Thomas von Aquin<sup>33</sup>, deren Schriften im 15. Jahrhundert durchaus relevant waren. Die Vorstellung des Naturrechts deckt sich aber auch mit einer allgemeinen Sicht auf den Menschen als Teil der Natur und deshalb ihren Regeln Unterworfenen, weshalb eine klare Trennung schwierig ist. Da Hemmerli selbst das Naturgesetz erwähnt, kann man vermuten, dass er sich mit dem Naturrecht auskennt (als Gelehrter<sup>34</sup> im 15. Jahrhundert wäre dies nicht unmöglich) und sich darauf stützt, jedoch lässt sich ebenso argumentieren, dass Hemmerli biologisches Verhalten seiner Umwelt auf die Menschen projiziert und demnach unabhängig vom Naturrecht zu seinen Aussagen gelangt.

### 3.3 Tiervergleiche

Des Weiteren beklagt sich Hemmerli über die Nähe und die Ähnlichkeit, welche die Schwyzer angeblich zu ihren Kühen pflegen. Dies zum einen wegen des Sodomie-Vorwurfes, welcher bereits besprochen wurde, aber auch unabhängig davon. So spricht er über die Schwyzer und ihre Kühe wie folgt:

(...) [Es] war ganz deutlich zu sehen, wie eine Kuh mit wildem Gebrüll sich der Versammlung dieser Leute gleichsam wie Artgenossen oder Herdengenossen erregt anschloss. (...) Sobald mehrere Leute der besagten Völkerschaft an einem Ort gewissermassen im Herdenverband unter grossem Lärm zusammenkommen (...) dann verbreitete sich eine gewisse Ausdünstung von tierischer Feuchtigkeit wie bei Herden von Kühen und Rindern, wenn sie nach starker Anstrengung schwitzen (...).<sup>35</sup>

Die Schwyzer werden also nicht nur beschuldigt sexuelle Beziehungen zu ihren Tieren zu haben, sondern auch wie Kühe zu sein. Die Verbindung dieser Anschuldigungen mit dem Vorwurf des widernatürlichen Verhaltens betont Hemmerli ebenso. Es sei gegen die «normale menschliche Natur»<sup>36</sup>, die im Zitat erwähnten Ausdünstung zu ertragen und zugleich sei es in der Natur der Kühe, diesem Geruch zu folgen. Die Schwyzer durchbrechen also die natürliche Ordnung nicht nur im Rahmen der Ständeordnung, sondern brechen sie ebenso auf einer Mensch-Tier-Ebene. Hemmerli scheint auch hier eine klare Trennung zu ziehen und beschuldigt die Schwyzer, dass sie sich selbst auf die Stufe ihrer Tiere absetzen – was wiederum widernatürlich ist. Hemmerli geht deshalb auch so weit, dass er die Schwyzer nicht als Bauern und Bäuerinnen sieht, sondern als eine eigene Gruppe.<sup>37</sup> Er erklärt sich dies, indem er die

---

<sup>33</sup> Ebd., S. 90.

<sup>34</sup> Halter-Pernet: Felix Hemmerli, 2017, S. 47.

<sup>35</sup> Sieber-Lehmann; Wilhelmi (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), 1998, S. 52/53.

<sup>36</sup> Ebd., S. 53.

<sup>37</sup> Ebd., S. 51.

Schwyzler als eine Fehlerscheinung in der Natur erklärt, was nicht nur Zwecke seiner Diffamierung dieser dient, sondern auch nochmals betont, dass diese nicht in ihrer natürlichen Position sind und handeln.

Diese Naturkonzeption Hemmerlis ist also ein Verständnis der Natur als biologisches Umfeld der Menschen. Auch hier gibt es Regeln und Gesetze, welche jedoch nicht menschengemacht und nur indirekt göttlich geschaffen wurden. Diese sind aber in Hemmerlis Denken so bindend, dass die Verstöße der Schwyzler derartige Verabscheuung in ihm auslösen, dass er die Schwyzler als Kühe bezeichnet. An dieser Stelle sei aber auch zu beachten, dass das Adelsbuch eine höchst polemische Schrift ist und Vergleiche und Vorwürfe wie diese beispielhaft für diese Quellen sind.

Eine weitere Textstelle sagt Folgendes: «Auch wenn der Wille jener Gefallenen vielleicht der Natur nicht entsprach, die zu sterben verschmäht (...)».<sup>38</sup> Auch hier lässt sich eine physische Natur ausmachen, welche den Willen zu Sterben normalerweise unterdrückt. Dies ist ein Überlebensinstinkt, welcher in den meisten Lebewesen inklusive des Menschen zu beobachten ist und bricht sich ebenso nicht mit Hemmerlis Vorstellung der gottgegebenen Natur. Im christlichen Glaubensverständnis akzeptierte Jesus nämlich seinen Tod, da er sich seines Opfers bewusst war, was ihn, im Vergleich zu der oberhalb zitierten Stelle, zu einem übernatürlichen Lebewesen macht, was durchaus Hemmerlis Glauben entspricht. Daraus erkenntlich wird, dass diese Naturkonzeption nicht nur in Bereichen der Fortpflanzung und der Geschlechter angewendet wird, sondern ebenso im Bereich des Sterbens. Jedoch divergiert in diesem Bereich auch Glaube und Naturvorstellung, da im Glauben ein Leben nach dem Tod und die Vorstellung einer Seele präsent sind, wofür in der physischen Umwelt keine Beweise vorhanden sind. Daraus kann man schliessen, dass der Wille der Natur dem Glauben unterzuordnen ist. Aber ebenso lässt sich eine Vermischung mehrerer Vorstellungen erkennen: die gottgemachte Ordnung, die Natur per se sowie das natürlich Verhalten der Geschlechter werden alle zugleich für Hemmerlis Argumentation verwendet, was vor allem auch aufzeigt wie komplex und nicht definiert diese Ansichten koexistierten.

---

<sup>38</sup> Ebd., S. 66.

## 4 Natur als Mittel Gottes

In der finalen Interpretation von Hemmerlis Naturbegriff stellt sich die Natur als Mittel des handelnden Gottes dar. Er reagiert auf die Handlungen der Menschen und bestraft konkret die Schwyzer für ihre Verstösse gegen die natürliche Ordnung, die physische Umwelt und gegen das Naturrecht. Dies ist Hemmerlis letzter Argumentationsstrang, welcher seine vorherigen untermauern soll. Zuvor erwähnt er die Handlungen der Schwyzer und weshalb diese unnatürlich sind, worauf er jetzt die Konsequenzen dieser Handlungen aufführt, welche seiner Meinung nach kausal auf die Handlungen erfolgen. Gott und die Natur werden hier von einer zuvor passiven Rolle in eine aktive aufgewertet und als Strafende für widernatürliches Handeln verwendet. Die Konsequenzen auf das widernatürliche Verhalten der Schwyzer, welche Hemmerli beschreibt, lassen sich in zwei Kategorien einteilen: Wundererscheinungen und Schäden.

### 4.1 Wundererscheinungen

Berichte über Wunder im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben sind durchaus nicht selten, werden aber bei Hemmerli anders interpretiert. Sie sind negative Vorzeichen, welche nach Hemmerli die Schwyzer zur Kapitulation brachten,<sup>39</sup> und ebenso Antworten Gottes auf die Verstösse der Schwyzer. Wichtig ist hier auch zu beachten, dass nicht nur Hemmerli diese Vorzeichen sah, sondern dass seiner Meinung nach auch die Schwyzer wegen diesen verunsichert wurden.<sup>40</sup>

Als Beispiele zählt Hemmerli Auditionen, Visionen sowie Geburten von missförmigen Tieren auf.<sup>41</sup> Wunder wie diese wurden ab dem 12. Jahrhundert als *miracula* angesehen, eine Reaktion Gottes, welche gegen oder ausserhalb des Natürlichen lag.<sup>42</sup> Das Ziel dieser Wunder war es, Bewunderung und Gottesfurcht auszulösen.<sup>43</sup> Dies geschah, indem die Natur selbst Widernatürliches hervorbrachte. Hemmerli jedoch benutzt die Wunder nicht nur für diesen Zweck, sondern sieht die Wunder als kausale Strafen für die Vergehen der Schwyzer. Ein konkretes Beispiel wäre:

---

<sup>39</sup> Ebd., S. 74.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd., S. 78/79.

<sup>42</sup> Rüth, Axel: Representing Wonder in Medieval Miracle Narratives, in: MLN 126 (4), 2011, S. 93.

<sup>43</sup> Ebd., S. 94.

Die Berner empfangen 1442 zwar König Friedrich III. überaus ehrenvoll in ihrer Stadt, sie taten dies aber nur aus Heuchelei. Deshalb verloren sie bei der Schlacht von St. Jakob 1444, was dreissig Tage zuvor bereits durch ein Vorzeichen angekündigt wurde. Die Aussätzigen im Siechenhaus hörten nämlich während neunundzwanzig Tagen Schlachtenlärm und das Geschrei von Sterbenden.<sup>44</sup>

An diesem Beispiel lässt sich Hemmerlis Argumentation sehr deutlich erkennen: Zuerst erklärt er den Grund, weshalb die Schwyzer Schaden erlangen sollen und wirft ihnen vor König Friedrich heuchlerisch empfangen zu haben. Die Respektlosigkeit gegenüber ihrem natürlichen Herrscher ist also die Ursache. Zwei Jahre später folgt darauf die Konsequenz: sie verlieren die Schlacht von St. Jakob. Angekündigt wird dies durch eine Audition – die Reaktion und Warnung Gottes auf das Fehlverhalten der Schwyzer und den damit einhergehenden Bruch der natürlichen Ordnung, welche durch die Schwyzer anhand des heuchlerischen Empfangs des Königs ebenfalls gebrochen wurde. Das Eingreifen in die natürliche Ordnung soll also Gottes Macht darstellen und die Natur wird ein Werkzeug zur Ausübung dieser.

## 4.2 Schäden

Die zweite Art von Vorzeichen, von welchen Hemmerli berichtet, sind Schäden in Form von Naturkatastrophen oder Attacken von Vögeln auf Schwyzer. Schriftliche Berichte über Naturkatastrophen waren im 15. Jahrhundert oft nicht wahrheitsgetreu, da die meisten Autoren das Beschriebene nicht miterlebt hatten, und waren meist mit Paraphrasen von Katastrophen aus der Bibel gespickt.<sup>45</sup> Die Vermutung besteht, dass dies auch bei Hemmerli der Fall ist, jedoch lässt sich dies anhand der vorliegenden Übersetzung nicht sagen. Jedoch erwähnt er eine «Donnerstimme»,<sup>46</sup> welche die Eidgenossen in Panik brachte und zur Kapitulation überzeugte. Diese Wortwahl lässt zweierlei Interpretationen zu, da sie zum einen rhetorisch als eine Zusammenfassung der erwähnten Vorzeichen dient und ebenso die Herkunft der Vorzeichen aus göttlicher Hand bedingt. Eine donnernde Stimme wird nämlich auch in der Bibel erwähnt<sup>47</sup>, was aufzeigt, dass Katastrophen sowie Attacken Hemmerlis Meinung nach von Gott zu den Eidgenossen kamen. Die Natur wurde auch in dieser Kategorie von Vorzeichen als Mittel verwendet, wobei die natürliche Ordnung eigentlich nicht gebrochen wurde. Naturkatastrophen

---

<sup>44</sup> Sieber-Lehmann; Wilhelmi (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), 1998, S. 78.

<sup>45</sup> Rohr, Christian: Writing a Catastrophe. Describing and Constructing Disaster Perception in Narrative Sources from the Late Middle Ages, in: Historical Social Research / Historische Sozialforschung 32 (3 (121)), 2007, S. 100.

<sup>46</sup> Sieber-Lehmann; Wilhelmi (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), 1998, S. 74.

<sup>47</sup> Hiob 37,5 | Zürcher Bibel :: ERF Bibleserver, <<https://www.bibleserver.com/ZB.LUT/Hiob37>>, Stand: 24.08.2022.

und Attacken waren Teil der Natur – können also nicht als Wunder beschrieben werden – aber sobald Naturphänomene Menschen Schaden brachten, konnten sie als Strafe Gottes betrachtet werden, welche demnach nicht ‘von Natur aus’ oder per Zufall ausgelöst wurden. Neuere Ergebnisse in der Mentalitätsforschung zeigen aber auch, dass Naturkatastrophen im Spätmittelalter als solche erkannt werden konnten und nicht zwingend als Strafe Gottes interpretiert werden mussten.<sup>48</sup> In Hemmerlis Fall lässt sich aber mit gewisser Sicherheit sagen, dass anhand der Erwähnung einer Donnerstimme göttliche Strafe impliziert wird, damit seine Argumentationskette überhaupt funktioniert. Wenn die Naturkatastrophen nämlich zufällig oder eben ‘natürlicherweise’ vorkamen, wären die Schwyzer nicht kausal mit diesen Geschehnissen verbunden, wovon Hemmerli jedoch überzeugt ist.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die dritte und letzte Naturkonzeption Hemmerlis die Natur als ein Mittel der Bestrafung sieht. Die Natur kann durch das Eingreifen Gottes den Menschen Schaden zufügen, was sich im Falle der Schwyzer in Wundererscheinungen, welche die physischen Möglichkeiten der Natur durchbrechen, und Naturkatastrophen, welche als Gottes Strafe interpretiert werden, zeigt. Dass diese durch das Eingreifen Gottes zustande kamen, lässt sich aus dem Text herauslesen<sup>49</sup> und ebenso kann die Verbindung von Natur und Gott durch die Religiosität des Autors, welche sich in seiner Biographie finden lässt, aufgezeigt werden.<sup>50</sup> Gott als die handelnde Macht anzusehen, ist an dieser Stelle auch argumentativ schlüssig, da zum einen nur Gott die Macht hat die Naturgesetze zu seinem Zwecke zu durchbrechen und zum anderen, da die Schwyzer nicht gegen die Natur handelten, sondern gegen die *gottgegebene* natürliche Ordnung. Nach Hemmerli haben diese die natürliche Ordnung mit ihrem Aufstand gegen ihren natürlichen Herrscher gebrochen haben, dessen Folgen sie schliesslich selbst zur Kapitulation überzeugten. Es wäre an dieser Stelle interessant, eine Quelle aus der Sicht der Schwyzer zu betrachten, um diese Aussage zu überprüfen.

---

<sup>48</sup> Rohr, Christian: Man and Natural Disaster in the Late Middle Ages: The Earthquake in Carinthia and Northern Italy on 25 January 1348 and its Perception, in: Environment and History 9 (2), 2003, S. 138.

<sup>49</sup> siehe Sieber-Lehmann; Wilhelmi (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), 1998, S. 78. und Kapitel 4.2 Schäden

<sup>50</sup> Halter-Pernet: Felix Hemmerli, 2017, S. 89.

## 5 Schluss

Zum Schluss scheint es einleuchtend, die drei Interpretation noch einmal mit ihren wichtigsten Aspekten unabhängig der Quelle zusammenzufassen und dann einige wichtige Punkte der Quelle hineinzubringen, um die Interpretation noch einmal zu hinterfragen.

Die Natur als eine Hierarchie zu betrachten, welche zwingend einzuhalten ist, fundiert auf dem Glauben, dass diese von Gott gegeben ist. 'Natürlich' ist diese Ordnung, da sie vom Schöpfer selbst in die Welt gesetzt wurde, um das Leben auf der Erde zu regeln. Die natürliche Ordnung drückt sich in den Machtverhältnissen zwischen den Menschen aus, wobei die Ständeordnung die Regeln dieser begründen. Dadurch entstehen Machttitel wie derjenige des natürlichen Herrschers. Nichteinhaltung der Hierarchie führt zu Konsequenzen, welche später weiter erläutert werden.

Die prohabsburgische Einstellung Hemmerlis scheint mit der überzeugten Ordnungseinhaltung verbunden zu sein, da es auch ein persönlicher Machtverlust wäre, wenn diese Ordnung nicht mehr eingehalten werden müsste. Die Adligen hätten keine im Glauben abgesicherte Macht mehr und Rebellierende wie die Schwyzer hätten jedes Recht auf ihre Kriegsführung, weshalb es einleuchtet, dass Hemmerli vehement für die Ordnung und gegen die Schwyzer argumentiert.

Natur in dieser ersten Interpretation ist also ein religiös fundiertes und streng geordnetes System des menschlichen Zusammenlebens, welches vor gibt wie sich die Machtverhältnisse in einer Gesellschaft verhalten.

Eine weitere Interpretation sieht die Natur als biologisch und den Menschen umgebend. Physische und biologische Gesetze, wie beispielsweise jenes der Fortpflanzung, definieren diese Form der Natur und werden auf die Menschen reflektiert. Ein Nichteinhalten dieser Regeln – beispielsweise durch nonkonforme Geschlechterrollen oder Sexualakte – wird als unnatürlich erkannt. Diese Natursicht differenziert sich von den anderen, da hier kein direkter religiöser Unterton mitschwingt, wobei man jedoch argumentieren könnte, dass der Schöpfer dieser Natur und deren Regeln wieder göttlich ist. Dennoch scheint dies ein passives Verständnis der Umwelt zu sein, welches unterbewusst auf die Menschen angewendet wird.

Bei Hemmerli wird aber dieses Verständnis auch bewusst auf die Schwyzer angewendet, um ihre Vergehen zu verdeutlichen. Der Vergleich der Schwyzer zu ihren Kühen und der Sodomie-Vorwurf dienen bei ihm klar zu Zwecken der Polemik und der Skandalisierung der erwähnten Gruppe. Fundiert sind diese Argumente jedoch auf einem biologischen Verständnis der Natur.

Dieses Verständnis ist also eine Projektion der Umwelt und ihrer Gesetze auf die Menschen und ihre Gesellschaft, welche jedoch eher unterbewusst geschieht.

Die letzte Interpretation besteht im Kontrast zu den anderen nicht aus einer Gruppierung von Regeln, welche gebrochen werden, sondern zeigt vielmehr die Konsequenzen dieser Verstöße. Da entweder die Regeln der natürlichen und göttlichen Ordnung oder die Regeln der Natur selbst gebrochen werden, ist die Reaktion auf diese Verfehlungen auch von göttlicher und natürlicher Seite. Dabei ist die Natur nicht die handelnde Macht, sondern wird von göttlicher Hand als Mittel der Bestrafung verwendet. Dies drückt sich in Naturkatastrophen, Attacken oder Wundererscheinungen aus, welche in den Verbrechern wieder Gottesfurcht auslösen sollen.

Bei Hemmerli werden all diese Erscheinungen aufgelistet, jedoch kann nicht nachgewiesen werden, woher er die Informationen zu diesen Berichten hat, weshalb sie nicht nachweisbar sind. Viel wichtiger ist jedoch, dass er Berichte von natürlichen Geschehnissen zur Argumentation benutzt und diese als böse Vorzeichen interpretiert. Dies gibt Aufschluss darauf, dass er die Natur als Mittel einer höheren Macht sieht, welche auf vorherige Verstöße antwortet.

Die Natur in diesem Abschnitt ist also ein Mittel Gottes, welches die Einhaltung der vorher gegebenen Regeln sichert und diese bei Verstoss über Naturerscheinungen bestärkt.

Abschliessend lässt sich sagen, dass diese drei Interpretationen der Natur einige von vielen möglichen sein können, weshalb es sinnvoll wäre, das gesamte Adelsbuch zu untersuchen oder eine völlig andere Quelle aus der gleichen Zeit. Ich vermute, dass eine andere Quelle, welche nicht zu politischen Zwecken geschrieben wurde, mehr Antworten auf das Verständnis der Natur im Spätmittelalter liefern könnte. Nichtsdestotrotz sollten Quellen wie das Adelsbuch nicht direkt verwiesen werden, da, wie sich in dieser Arbeit zeigt, viele unterschwellige, aber aussagekräftige Hinweise auch in nicht natur-fokussierten Texten auffindbar sind.

## Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe.

Textpassagen, die wörtlich oder dem Sinn nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Forschender beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Ausschnitte aus Quellen ebenso.

[Datum]

[Unterschrift]

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## *Quelle*

Sieber-Lehmann, Claudius; Wilhelmi, Thomas (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), in: In Helvetios - Wider die Kuhschweizer: Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532, Bern, Stuttgart, Wien 1998, S. 49–81.

## *Literatur*

Halter-Pernet, Colette: Felix Hemmerli: Zürichs streitbarer Gelehrter im Spätmittelalter, Zürich 2017.

Illi, Martin: Alter Zürichkrieg, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 04.05.2015. Online: <<https://hls-dhs-dss.ch/articles/008877/2015-05-04/>>, Stand: 30.08.2022.

Maciejewski, Marek: The relationship between natural and statutory law in ancient and medieval concepts, in: Politeja (48), 2017, S. 5–22.

Pope, Stephen J.: Scientific and Natural Law Analyses of Homosexuality: A Methodological Study, in: The Journal of Religious Ethics 25 (1), 1997, S. 89–126.

Rohr, Christian: Writing a Catastrophe. Describing and Constructing Disaster Perception in Narrative Sources from the Late Middle Ages, in: Historical Social Research / Historische Sozialforschung 32 (3 (121)), 2007, S. 88–102.

Rohr, Christian: Man and Natural Disaster in the Late Middle Ages: The Earthquake in Carinthia and Northern Italy on 25 January 1348 and its Perception, in: Environment and History 9 (2), 2003, S. 127–149.

Rüth, Axel: Representing Wonder in Medieval Miracle Narratives, in: MLN 126 (4), 2011, S. S89–S114.

Sieber-Lehmann, Claudius; Wilhelmi, Thomas (Hg.): Felix Hemmerlin: «De Suitensibus» (33. Kapitel aus «Dialogus de nobilitate et rusticitate»), in: In Helvetios - Wider die Kuhschweizer: Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532, Bern, Stuttgart, Wien 1998, S. 49–81.

Hiob 37,5 | Zürcher Bibel :: ERF Bibleserver, <<https://www.bibleserver.com/ZB.LUT/Hiob37>>, Stand: 24.08.2022.